

**Entwurfsauftrag betreffend die Liquidation einer
GmbH/UG (haftungsbeschränkt)**

Bitte füllen Sie das Datenblatt soweit wie möglich aus. Sollten Ihnen einzelne Angaben nicht bekannt sein oder Sie diese nicht zur Hand haben, können Sie die entsprechenden Felder einfach frei lassen. Sollten wir auf einige dieser Angaben vorab angewiesen sein, werden wir Sie kontaktieren. Vielen Dank!

Angaben zur Gesellschaft

Firma (Name der Gesellschaft): _____

Sitz der Gesellschaft: _____

Zuständiges Handelsregister: _____

HRB-Nummer: HRB _____

Kontaktdaten Ansprechpartner/in oder Auftraggeber/in

Bitte teilen Sie uns mit, wie wir Sie am besten bei Rückfragen kontaktieren können.

Anrede

Name: _____

Vorname(n): _____

Geburtsname: _____

geboren am: _____

Anschrift: _____

Telefon-Nr.: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Außerdem bin ich damit einverstanden, wenn Sie mir unverschlüsselte E-Mails an die vorgenannte E-Mail-Adresse senden.

Kontaktdaten Steuerberater/in

Falls wir Ihrem Steuerberater die Unterlagen betreffend die Liquidation übersenden sollen, geben Sie uns bitte auch dessen Kontaktdaten auf.

Anrede

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon-Nr.: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

| 1. Liquidator | Anrede | 2. Liquidator | Anrede |
|---------------------------|--------|---------------------------|--------|
| Name: _____ | | Name: _____ | |
| Vorname(n): _____ | | Vorname(n): _____ | |
| Geburtsname: _____ | | Geburtsname: _____ | |
| geboren am: _____ | | geboren am: _____ | |
| Anschrift: _____ _____ | | Anschrift: _____ _____ | |
| Telefon-Nr.: _____ | | Telefon-Nr.: _____ | |
| E-Mail: _____ | | E-Mail: _____ | |

Vertretungsberechtigung:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einzelvertretungsberechtigt <input type="checkbox"/> Gesamtvertretungsberechtigt <input type="checkbox"/> Befreiung von § 181 BGB | <input type="checkbox"/> Einzelvertretungsberechtigt <input type="checkbox"/> Gesamtvertretungsberechtigt <input type="checkbox"/> Befreiung von § 181 BGB |
|--|--|

Vertretung der Liquidatoren – Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB

In alten Satzungen fehlt es oftmals an einer Regelung, ob die Liquidatoren einer Gesellschaft von den Beschränkungen des § 181 BGB (In-Sich-Geschäft und Mehrfachvertretung) befreit werden dürfen oder nicht. Viele Handelsregister tragen dann eine Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB nicht in das Handelsregister ein. Erst recht gilt dies, wenn für eine Gesellschaft nur das Musterprotokoll gilt. Im Rahmen der Abwicklung kann es aber erforderlich werden, dass eine Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt wird (z. B. wenn Vermögenswerte von der Gesellschaft auf den Liquidator übertragen werden sollen).

- Bitte bereiten Sie eine entsprechende Satzungsänderung vor, so dass die Befreiung von § 181 BGB in jedem Fall im Handelsregister eingetragen wird.
- Eine Befreiung von § 181 BGB ist nicht erforderlich. Bitte bereiten Sie den Antrag auf Eintragung des Liquidators ohne Beschränkung von § 181 BGB vor.

Zu diesem Datum soll die Liquidation der Gesellschaft erfolgen: _____

Hinweis: Bitte befragen Sie hierzu, sofern vorab nicht bereits erfolgt, den/die die Gesellschaft begleitende/n Steuerberater/in.
Eine rückwirkende Auflösung ist nicht möglich.

Der Beschluss über die Auflösung der Gesellschaft kann privatschriftlich gefasst werden. Sollten Sie einen solchen bereits verschriftlicht haben, lassen Sie uns diesen bitte vorab in Kopie oder als PDF-Scan zukommen.

Der Beschluss wird als Anlage in Kopie beigelegt.
 soll durch das Notariat mit vorbereitet werden.

Falls das Notariat den Beschluss erstellen soll:

Wer soll die Bücher und Schriften der Gesellschaft bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen verwahren:

- der Liquidator
- _____

Ablauf des Liquidationsverfahren

Nach den Regelungen des GmbH-Gesetzes erfolgt die Liquidation bzw. Vollbeendigung einer GmbH in zwei Schritten.

- a) In einem ersten Schritt wird ein Beschluss darüber gefasst, dass die Gesellschaft abgewickelt (liquidiert) werden soll („Stufe 1“). Dieses und die Personen der Liquidatoren werden dann zum Handelsregister angemeldet („Eintragung der Liquidation im Handelsregister“). Parallel dazu wird in den Gesellschaftsblättern (in der Regel der Bundesanzeiger) veröffentlicht, dass die Gesellschaft abgewickelt wird und die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Gesellschaft zu melden („Gläubigeraufruf“). Sodann wird die Gesellschaft abgewickelt.
- b) Nach Abschluss der Abwicklung der Gesellschaft – frühestens aber nach Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Liquidation in den Gesellschaftsblättern („Ablauf Sperrjahr“) – wird die Vollbeendigung und das Erlöschen der Gesellschaft zum Handelsregister angemeldet („Stufe 2“). Mit Eintragung des Erlöschens im Handelsregister ist die Liquidation der Gesellschaft abgeschlossen.

Ergänzende Hinweise:

Einige Handelsregister lassen die sofortige Löschung der Gesellschaft zu, wenn kein verteilungsfähiges Vermögen vorhanden ist. Weitere Voraussetzung für die Eintragung einer sofortigen Löschung im Handelsregister ist in aller Regel, dass auch die „steuerliche Abwicklung“ abgeschlossen ist. Diese Voraussetzung wäre durch Sie oder durch Ihren Steuerberater vorab zu prüfen. Sprechen Sie uns bei Fragen gerne an.

Als Alternative zur Liquidation kommt im Einzelfall auch eine Verschmelzung in Betracht, z.B. auf eine andere Gesellschaft oder auf einen Alleingesellschafter. Hierbei werden im Grundsatz alle Aktiva und Passiva der Gesellschaft auf den neuen Rechtsträger ohne gesonderte Abwicklung übertragen. Sprechen Sie uns bei Fragen gerne an.

Besonderheiten:

Bitte erstellen Sie den (jeweiligen) Entwurf und versenden diese/n an:

Auftraggeber

- E-Mail (unverschlüsselt)
- Post
- Fax

Steuerberater

- E-Mail (unverschlüsselt)
- Post
- Fax

Ort, Datum

(Unterschrift des Auftraggebers)